

# Abänderungsantrag

der Abgeordneten Lukas Hammer, Tanja Graf  
Kolleginnen und Kollegen

**zum Bericht und Antrag des Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Elektrizitätswirtschafts und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) geändert wird (1917 d.B.) (TOP 3)**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag, wird wie folgt geändert:

(Verfassungsbestimmung) In Z 2 wird die Zahl „225“ durch die Zahl „186“ ersetzt.

## Begründung

Die im Initiativantrag ursprüngliche Unterstützung basierte noch auf den Kostenermittlungen für die Festsetzung mit 1. Jänner 2023. Dafür wurden im Herbst 2022 Prognosen für die Kosten des Jahres 2023 erstellt. Zum damaligen Zeitpunkt musste aufgrund der Preissituation noch von deutlich höheren Netzverlustkosten ausgegangen werden.

Zwischenzeitig sind die Preise auf den Energiemarkten deutlich gesunken, sodass man, basierend auf vom Übertragungsnetzbetreiber zwischenzeitig gemeldeten Daten, aktuell von einem niedrigeren Kostenwert ausgehen kann. Dementsprechend sollte auch die Unterstützung des Bundes deutlich (von 675 Mio. EUR auf 558 Mio. €) reduziert werden um 80 % der Erhöhung gegenüber den Entgelten 2022 abzufangen.

T. Graf  
(G. GRAF)  
  
(SCHACHTNER)

H.  
(Hammer L.)  
  
(KOPF)

L. Hammer  
(LITSCHAUER)  
